



Sehr geehrte Safefood-Online Nutzerinnen und Nutzer,

Im Februar 2026 verzeichnete das EU-Schnellwarnsystem 362 neue Meldungen. Die Auswertungen erhalten Sie unter Punkt 1 in diesem Newsletter.

Auf [lebensmittel.de](https://www.lebensmittel.de) gab es im vergangenen Monat 13 öffentlichen Warnmeldungen zu Lebensmitteln sowie Gegenständen und Materialien mit Lebensmittelkontakt (Punkt 2).

Unter „Aktuelles zu Rückständen und Kontaminanten“ (Punkt 3) berichten wir über Änderungen der Höchstgehalte von Pflanzenbehandlungsmitteln. Außerdem informieren wir über die Arbeiten des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur aktualisierten Bewertung der gesundheitlichen Risiken von Pflanzendrinks sowie zu einem Vorschlag für gesundheitsbasierte Referenzwerte für 2-Chloroethanol.

News rund um die Themen Lebensmittelsicherheit und Food Fraud finden Sie wieder unter Punkt 4.

Thema des Monats (Punkt 5) sind die Funde von Cereulid in Säuglingsnahrung.

Aschermittwoch in Bayern: Demonstration gegen „neue Gentechnik“ im Bier

Beim größten Stammtisch der Welt – jedenfalls nach Aussagen der CSU – ging es (mal wieder) um das Bier, genauer um Gentechnik im Bier. Mehrere Verbände bzw. Vereinigungen demonstrierten am Aschermittwoch gegen die auf EU-Ebene geplanten Regelungen zur „neuen Gentechnik“ und forderten die Politiker und Politikerinnen auf, sich für „gentechnikfreies und patentfreies Bier einzusetzen.“



Quelle: Bioland e.V.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die [Übersicht des Wissenschaftskreises Genomik und Gentechnik zum Trilogverfahren](#) hinweisen.

Wir hoffen, dass auch diese Ausgabe des Safefood-Online Newsletters Ihr Interesse findet und freuen uns natürlich wie immer über ihr Feedback.

Ihr Safefood-Online Team

Die Anzahl neuer RASFF-Meldungen liegt im Februar auf dem Niveau des Vormonats:

- **Februar 2026:** 362
- Januar 2026: 369
- Dezember 2025: 521

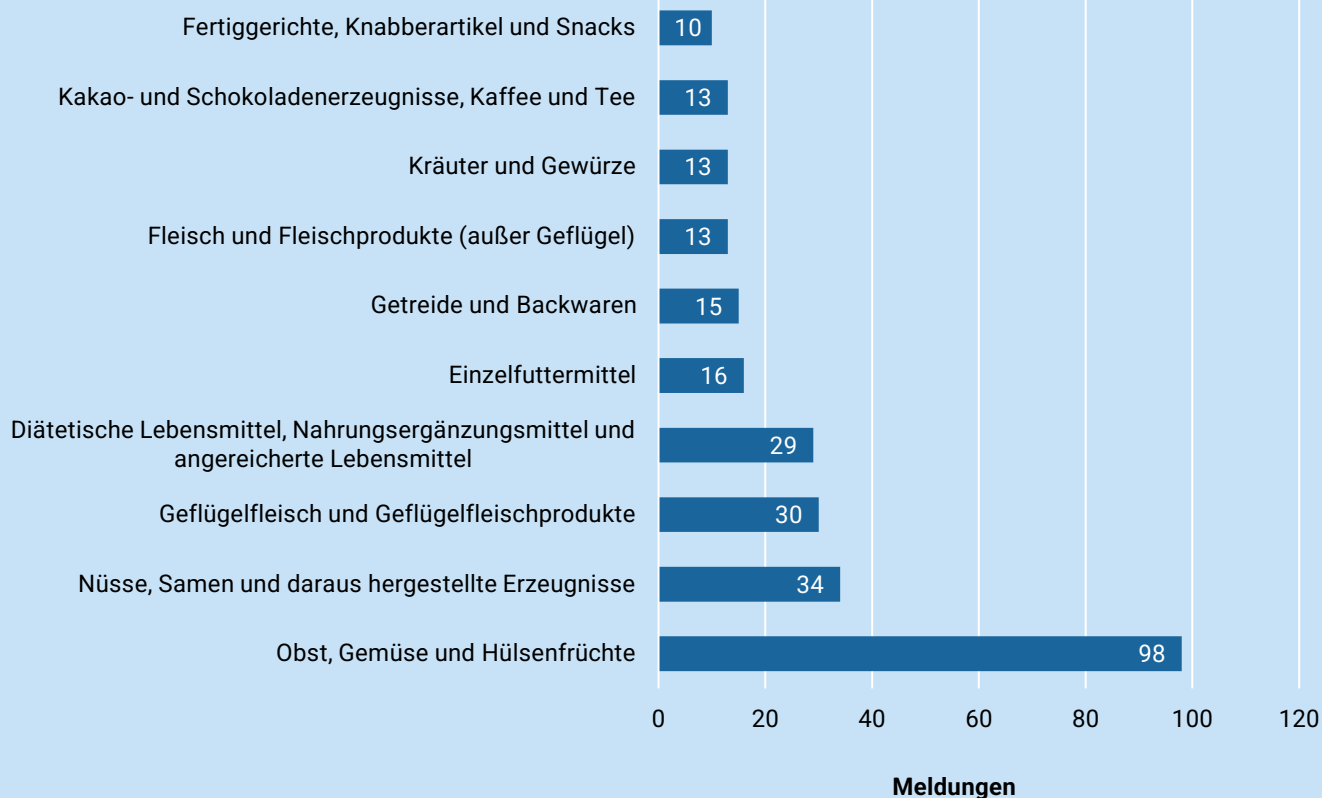
Die RASFF-Meldungen teilen sich wie folgt auf:

- Warnmeldungen: 99
- Grenzzurückweisungen: 106
- Informationsmeldungen: 157



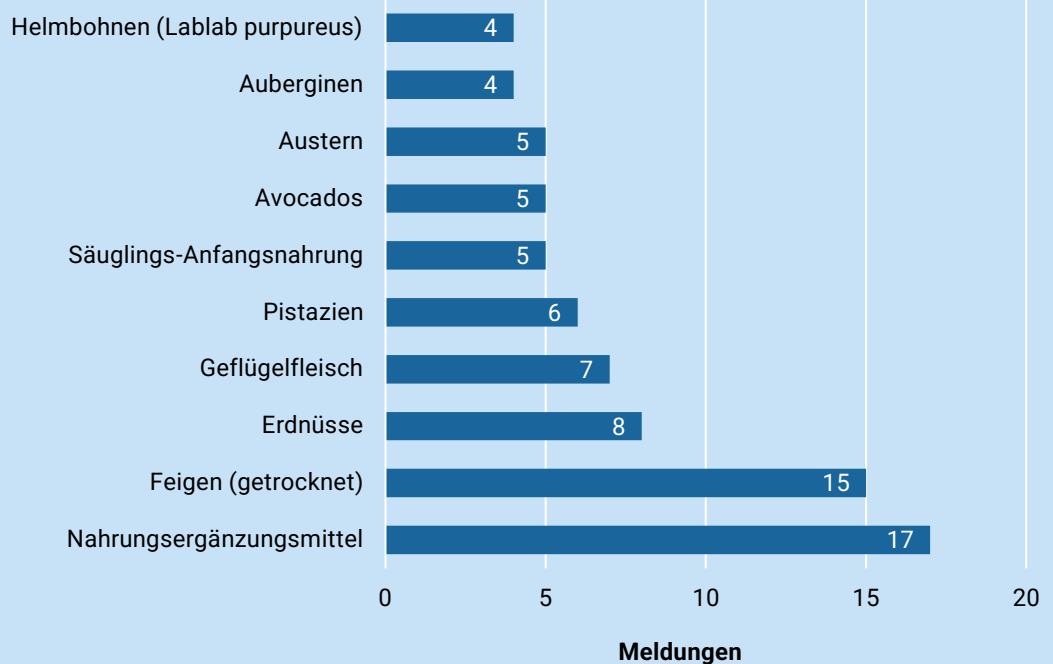
Die Produktgruppe Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte liegt mit 98 Meldungen bei der Auswertung der Meldungen nach Produktkategorien an erster Stelle. Es folgen die Produktkategorien Nüsse, Samen und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukte auf den Plätzen zwei und drei mit 34 bzw. 30 Meldungen:

RASFF-Meldungen Februar 2026: Top 10 Produktkategorien



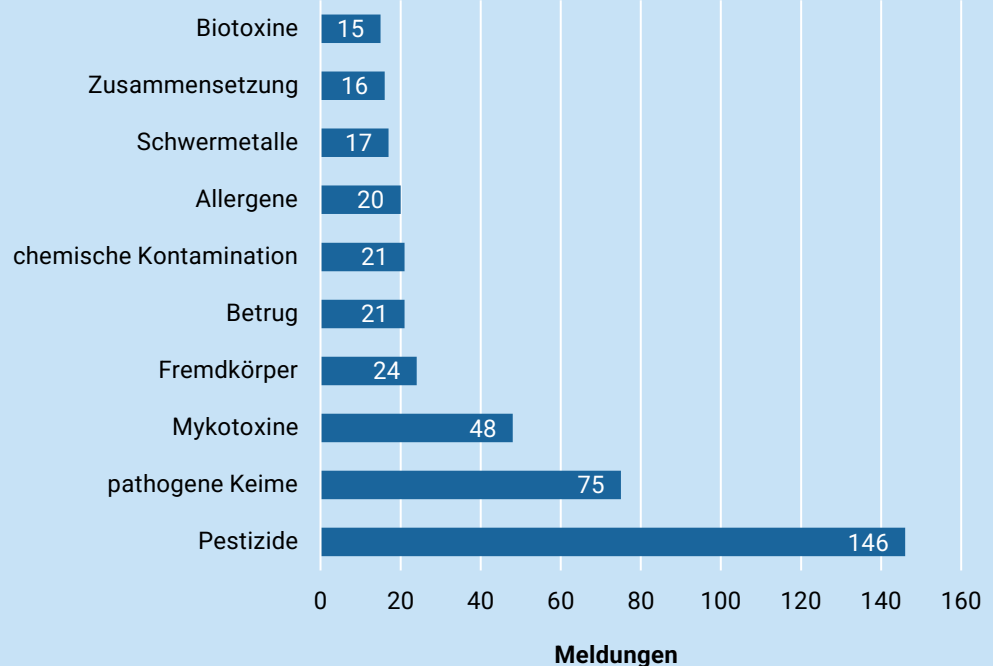
Nach Produkten liegen Nahrungsergänzungsmittel mit 17 Meldungen wieder an der Spitze. Es folgen Feigen (getrocknet) mit 15 Meldungen und Erdnüsse mit 8 Meldungen:

RASFF-Meldungen Februar 2026: Top 10 Produkte



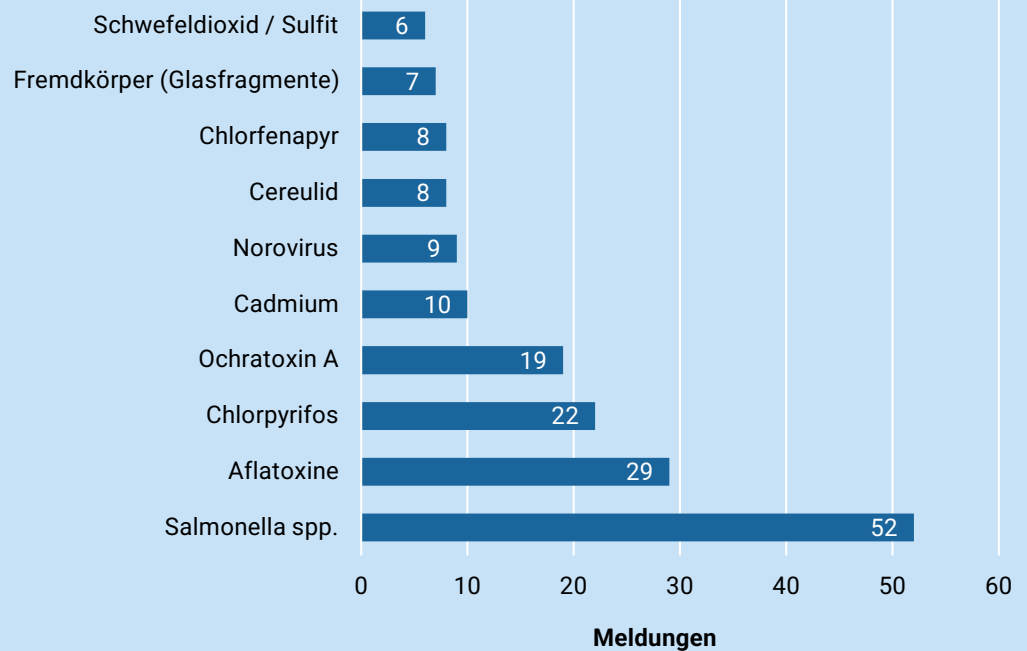
Bei der Auswertung nach Gefahrenkategorien liegen Pestizide mit 146 Fällen von Höchstmengenüberschreitungen bzw. Funden nicht zugelassener Pestizide an erster Stelle. Es folgen pathogene Keime mit 75 Meldungen auf Rang 2 und Mykotoxine mit 48 Meldungen auf Rang 3:

RASFF-Meldungen Februar 2026: Top 10 Gefahrenkategorien



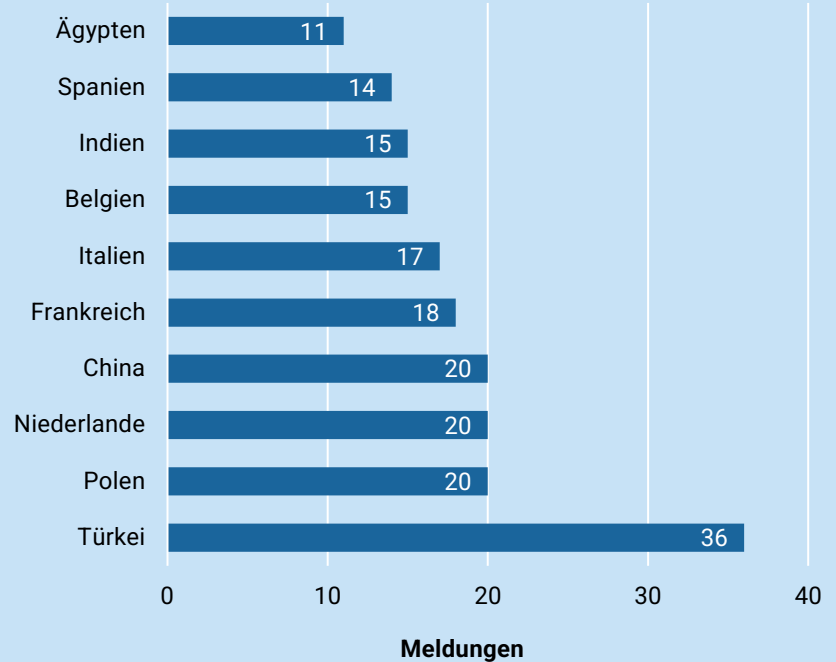
Nach Gefährdungen liegen Salmonellen mit 52 Meldungen auf Platz 1, gefolgt von Aflatoxinen mit 29 Fällen auf Rang 2. Chlorpyrifos liegt mit 22 Meldungen wieder an dritter Stelle. Bei 7 Meldungen stammten die Produkte aus Ägypten.

RASFF-Meldungen Februar 2026: Top 10 Gefährdungen



Abschließend die Auswertung der Meldungen nach dem Ursprungsland der Produkte:

RASFF-Meldungen Februar 2026: Top 10 Ursprungsländer



Bei 36 Meldungen kamen die Produkte aus der Türkei. Es folgen Polen und die Niederlande mit jeweils 20 Meldungen.

Im Februar 2026 wurden auf [lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) 13 Warnungen zu Lebensmitteln bzw. Gegenständen mit Lebensmittelkontakt veröffentlicht.

Nachstehend die Meldungen im Überblick:

Produkt	Grund der Warnung / des Rückrufs
Sonnenblumenkerne mit Schale, geröstet und gesalzen	Erhöhte Gehalte an Aflatoxin
Säuglingsnahrung	Cereulid
Ramen	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Rosinen	Fehlerhafte Kennzeichnung, fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Fertiggericht (Topokko, süß und scharf)	Bacillus cereus
Tomatenmark im Glas	Fremdkörper (Glas)
Maissnack	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Ostereier-Pralinen	Irreführung: Vegan-Logo aufgedruckt, ob Milchpulver enthalten ist
Gorgonzola	Listeria monocytogenes
Frühlingsrollen, TK	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung wegen falschem Inhalt
Hühnerfleisch in Brühe, Rindfleisch in Brühe, Knochenbrühe (im Glas)	Fremdkörper (Glas)
Esstäbchen	Migration von Formaldehyd und Melamin
Vegane Soja-Joghurt-Alternative	Enthält Milch

Weitere Informationen zu den Warnmeldungen finden Sie auf [lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)



Verordnung (EU) 2026/215

Mit der **Verordnung (EU) 2026/215** wurden die Anhänge II und V der Verordnung (EG) 396/2005 hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von:

- Dimoxystrobin
- Ethephon
- Propamocarb

in oder auf bestimmten Erzeugnissen geändert. Die neuen Grenzwerte gelten ab dem 19. August 2026.

Für weitere Informationen zu den neuen Höchstmengen verweisen wir auf den verlinkten Verordnungstext.

Neue Verordnungsverschlage der EU-Kommission zur nderung der Hochstmengen bei den Pflanzenbehandlungsmitteln

Die Europaische Kommission hat mehrere Verordnungsvorschlage zur nderung der Hochstmengen bei Pflanzenbehandlungsmitteln vorgelegt:

- zur nderung der Anhange II, III und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 hinsichtlich der Ruckstandshochstgehalte fur **Benomyl, Carbendazim und Thiophanate-Methyl** in oder auf bestimmten Erzeugnissen

- zur nderung der Anhange II, III und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 hinsichtlich der Ruckstandshochstgehalte fur **Diazinon** in oder auf bestimmten Erzeugnissen
- zur nderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 hinsichtlich der Ruckstandshochstgehalte fur **Azoxystrobin, Etofenprox, Fenpropidin, Flupyradifuron, Hexythiazox, Imazalil, Spinosad und Tebufenozid** in oder auf bestimmten Erzeugnissen
- zur nderung der Anhange II, III und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 hinsichtlich der Ruckstandshochstgehalte fur **Carbofuran, Imazalil, Mandipropamid, Propaquizafop, Quizalofop-P-ethyl und Quizalofop-P-tefuryl** in oder auf bestimmten Erzeugnissen

Fur weitere Informationen verweisen wir auf die verlinkten Verordnungsvorschlage.

Mykotoxine in Soja-, Mandel- oder Haferdrinks: BfR aktualisiert die Bewertung gesundheitlicher Risiken von Pflanzendrinks

In der **aktualisierten Stellungnahme** hat das BfR auf Basis von Daten aus den Jahren 2024/2025 die gesundheitlichen Risiken von Mykotoxinen und ausgewahlten Pflanzentoxinen in Pflanzendrinks neu bewertet. Untersucht wurden 162 Produkte (Hafer-, Mandel- und Sojadrinks). Betrachtet wurde ausschlielich die vulnerable Gruppe der Kinder von 0,5 bis <6 Jahren.

Wegen des Gehaltes an Aflatoxin B1 (in 31 von 39 untersuchten Produkten) kommt das BfR bei Mandeldrinks zu der Schlussfolgerung, dass „bei langfristigem realistischem Verzehr bei Kindern gesundheitliche Beeintrachtigungen mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit auftreten konnen.“

Ochratoxin A wurde in 33 von 39 Mandeldrinks und in 23 von 29 Sojadrinks gefunden. Hier sieht das BfR eine gesundheitliche Beeintrachtigung als unwahrscheinlich bzw. wenig wahrscheinlich an.

BfR leitet vorläufige gesundheitsbasierte Referenzwerte für 2-Chlorethanol ab

Das BfR hat am 27. Februar eine **Stellungnahme** zu gesundheitsbasierten Referenzwerten für 2-Chlorethanol vorgestellt. Das BfR kommt jetzt zu dem Ergebnis, dass relevante Erbgutschäden durch 2-Chlorethanol unwahrscheinlich sind. Auf Basis neuer Daten leitet das BfR folgende vorläufigen Referenzwerte ab:

- ARfD (akute Referenzdosis): 0,13mg/kg Körpergewicht
- ADI (akzeptable tägliche Aufnahmemenge) 0,02mg/kg Körpergewicht

In der EU sind aktuell Rückstandshöchstgehalte für die Summe von Ethylenoxid und dem Abbauprodukt 2-Chlorethanol in allen Lebensmitteln in Höhe der Bestimmungsgrenze festgelegt. Auf Basis der neuen Ergebnisse schlägt das BfR vor, innerhalb der EU ein Verfahren zur Festlegung einer separaten Rückstandsdefinition für Ethylenoxid und 2-CE sowie harmonisierter Rückstandshöchstgehalte für den europäischen Markt einzuleiten.

Weitere Informationen:

- BfR-Stellungnahme vom 01. September 2021: **Gesundheitliche Bewertung von Ethylenoxid-Rückständen in Sesamsamen**
- **EFSA Stellungnahme zum Bericht des BfR zur Toxizität von 2-Chlorethanol aus dem Jahr 2022**



Lebensmittelsicherheit

- 🕒 EU-Kommission startet Kampagne zur Lebensmittelsicherheit: "Love it. Hate it. Trust it"
- 🕒 ECDC/EFSA: Zusammenfassender Bericht der Europäischen Union über Antibiotikaresistenzen bei Zoonose- und Indikatorbakterien von Menschen, Tieren und Lebensmitteln im Zeitraum 2023–2024
- 🕒 EFSA: Literaturrecherche nach neuen wissenschaftlichen Daten über Pflanzen, Mikroorganismen und Tiere sowie deren Produkte, die mit neuen Genomtechniken gewonnen wurden
- 🕒 EFSA: Neubewertung von Sucralose (E 955) als Lebensmittelzusatzstoff und Bewertung eines neuen Antrags auf Erweiterung der Verwendung von Sucralose (E 955) in Feingebäck
- 🕒 Verbändebündnis kritisiert EU-Gentechnik-Vorhaben
- 🕒 CVUA Stuttgart: Zahlen – Daten – Fakten: Mikrobiologische Untersuchung von Trinkwasser im Jahr 2025
- 🕒 EFSA: Bericht für 2024 über die Ergebnisse der Überwachung von Rückständen von Tierarzneimitteln in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen
- 🕒 FAO/WHO: Aufruf zur Benennung von Sachverständigen und zur Einreichung von Daten zur mikrobiologischen Risikobewertung von Milchnahrung in Pulverform für Säuglinge und Kleinkinder
- 🕒 EFSA: Aktualisierung der Stellungnahme zur Sicherheit von Cannabidiol als neuartiges Lebensmittel
- 🕒 CVUA Stuttgart: Von der Traube ins Getränk: sind Wein und Traubensaft mit Mykotoxinen belastet?
- 🕒 BVL: Algenliste, Entwurf der 2. Auflage, Februar 2026
- 🕒 Inf'OGM: Die Deregulierung von GVO-Mikroorganismen ist im Gange.
- 🕒 Wissenschaftskreis Genomik und Gentechnik: Chronik zum Trilogverfahren für die neuen genomischen Techniken (NGT)
- 🕒 BfR-Stellungnahme zu bedruckten Bäckertüten oder gefärbte Servietten: Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind durch die Freisetzung bestimmter Farbstoffbestandteile nicht zu erwarten
- 🕒 Die dänischen Behörden versuchen, die Ursache für einen Salmonellenausbruch zu finden, durch den 14 Menschen erkrankt sind
- 🕒 BfR: Sucralose – Beim Erhitzen über 120 °C können sich gesundheitsschädliche Stoffe bilden
- 🕒 Mit Wasserstoff angereichertes Wasser: Ist 2026 der Durchbruch für eine neue Kategorie funktioneller Getränke?



Food Fraud

- 🕒 [FAO: Food Fraud im Fischerei- und Aquakultursektor](#)
- 🕒 [Kanada: Jahresbericht 2024/2024 zu Food Fraud](#)
- 🕒 [Food Fraud bei Fischerzeugnissen bedroht die Industrie und die Lebensmittelsicherheit](#)

Cereulid in Säuglingsnahrung

Mehrere Hersteller haben in den letzten Wochen weltweit Chargen von Säuglingsnahrung zurückgerufen, weil in den Produkten Cereulid nachgewiesen wurde. Dieses Toxin kann von bestimmten Stämmen von *Bacillus cereus* gebildet werden. Cereulid wird beim Erhitzen nicht inaktiviert und kann bei der Aufnahme über Lebensmittel zu Übelkeit und Erbrechen führen. Daher auch der Name „emetische Stämme, d.h. Brechreiz auslösend. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurde die Kontamination in Säuglingsnahrung festgestellt, der Arachidonsäure zugesetzt wurde, und die von einem Zulieferer aus China stammen soll.

Die EU-Kommission hat in diesem Zusammenhang die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) um eine dringende wissenschaftliche Beratung gebeten. Am 4. Februar 2026 veröffentlichte die EFSA eine „**Schnelle Risikobewertung der akuten Referenzdosis (ARfD) von Cereulid bei Säuglingen und Informationen zum akuten Verzehr von Säuglingsanfangsnahrung**“.

(Der ARfD-Wert gibt die geschätzte Höchstmenge eines Stoffes an, die im Laufe eines Tages, entweder während einer Mahlzeit oder während mehrerer Mahlzeiten, mit der Nahrung aufgenommen werden kann, ohne dass ein nachweisbares Gesundheitsrisiko besteht.)

In ihrer Risikobewertung gingen die Wissenschaftler von Erbrechen als der kritischen und unerwünschten Wirkung. Dies war die Grundlage zur Ableitung eines ARfD-Wertes, der in der Stellungnahme mit 0,014µg/kg Körpergewicht angegeben wird. Für die Abschätzung der kurzfristigen (24 h)-Exposition bestätigte die EFSA für:

- Säuglingsnahrung: 260ml/kg Körpergewicht
- Folgenahrung: 140ml/kg Körpergewicht

Die EFSA kommt zu dem Schluss, dass Cereulid-Gehalte in rekonstituierter, d.h. flüssiger Form über:

- 0,054 µg/l für Säuglingsnahrung
- 0,1µg/l für Folgenahrung

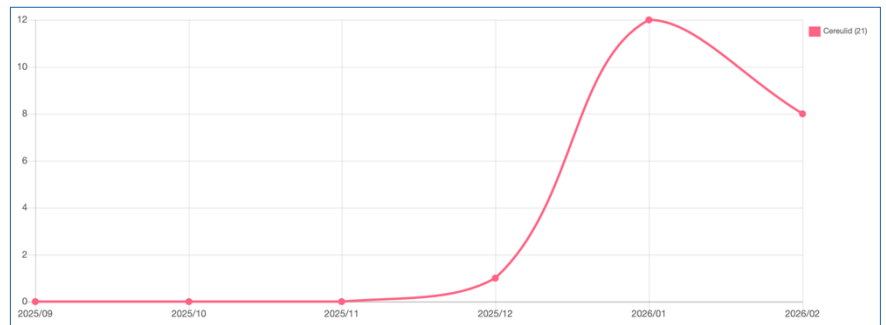
zu einer Überschreitung des ARfD-Wertes führen.

Weitere Informationen zu Cereulid finden sie hier:

- [EFSA: Schnelle Risikobewertung der akuten Referenzdosis \(ARfD\) von Cereulid bei Säuglingen und Informationen zum akuten Verzehr von Säuglingsanfangsnahrung](#)
- [EFSA/ ECDC: Durch Cereulid in Säuglingsnahrungsprodukten verursachte lebensmittelbedingte Erkrankung in mehreren Ländern](#)

- **BfR: Cereulid in Säuglingsnahrung Nach Rückruf von Säuglingsnahrung stellt das BfR grundlegende Informationen zusammen**

Bis November 2025 gab es im EU-Schnellwarnsystem keine Meldungen zu Cereulid. Die erste Meldung wurde dann im Dezember 2025 veröffentlicht. Insgesamt gab es bis Ende Februar 21 Meldungen:



•



Feedback

Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zu diesem Newsletter richten Sie bitte direkt an:

info@safefood-online.de



Safefood-Online GmbH

Birkenweg 18
68723 Schwetzingen

Telefon: +49 (0) 62 02 / 923 697

Telefax: +49 (0) 62 02 / 923 696

E-Mail: info@safefood-online.de

Internet: www.safefood-online.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Müller

Sitz der Gesellschaft: Schwetzingen
Registergericht: Amtsgericht Mannheim
Registernummer: HRB 710365

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 274 106 454

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Bernhard Müller

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Allgemeine Nutzungsrichtlinien

1. Das Unternehmen safefood-online GmbH (im Folgenden „safefood-online“ genannt), geschäftsansässig Birkenweg 18, 68723 Schwetzingen, betreibt unter der Internet-Adresse www.safefood-online.de eine Website im Internet, die der Information und Kommunikation mit Internetusern dient. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt einer Internetdatenbank zur Darstellung von Risiken und Bewertung für Lebensmittelsicherheit
2. Als Anbieter eines Teledienstes wird safefood-online personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person) nur insoweit erheben, verarbeiten oder nutzen, als das zur Durchführung des Teledienstes erforderlich ist (Bestandsdaten). Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für anderweitige Zwecke erfolgt nur dann, wenn Sie als Nutzer Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilen. Von uns wird weder die Benutzung der Website als Einwilligung angesehen, noch ist die Benutzung der safefood-online -Website von der Erteilung Ihrer Einwilligung abhängig.
3. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Wollen Sie Ihre Einwilligung widerrufen, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@safefood-online.de
4. **Verantwortlichkeit für Inhalte**
 - a. safefood-online ist für eigene Inhalte der Website nach allgemeinen Gesetzen verantwortlich.
 - b. Für fremde Inhalte, die in der Website zur Nutzung bereitgehalten werden, ist safefood-online nur insoweit verantwortlich, als eine Kenntnis von diesen Inhalten besteht und die technischen und zumutbaren Möglichkeiten besteht, die Nutzung zu verhindern.
 - c. Eine Haftung für fremde Inhalte, zu denen lediglich ein Zugang von safefood-online vermittelt wird, ist ausgeschlossen. Eine automatische und kurzzeitige Vorhaltung fremder Inhalte aufgrund Nutzerabfrage gilt als Zugangsvermittlung. Wir übernehmen keine Haftung oder Garantie, für den Inhalt von Internetseiten, auf die unsere Website direkt oder indirekt verweist. Besucher folgen Verbindungen zu anderen Websites und Homepages auf eigene Gefahr und benutzen sie gemäß den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen der entsprechenden Websites.
 - d. Verpflichtungen zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt, wenn safefood-online unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gemäß §88 TKG von diesen Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist.
5. **Rechtliche Hinweise**

Das Unternehmen safefood-online bemüht sich, auf dieser Website richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Wir behalten uns das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
6. **Urheberrechte**

Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt. safefood-online gewährt den Besucher jedoch das Recht, den auf dieser Website bereitgestellten Text ganz oder ausschnittsweise zu speichern und zu vervielfältigen. Aus Gründen des Urheberrechts ist die Speicherung und Vervielfältigung von Bildmaterial oder Grafiken aus dieser Website nicht gestattet.